



KOMMUNALRICHTLINIE · KLIMASCHUTZKONZEPT

Prüfer-Checkliste Klimaschutzkonzept

Prüfen Sie Ihr Konzept mit dem Blick einer langjährigen Prüferin – bevor Sie es einreichen.

Aus der Praxis von über 100 geprüften Konzepten

Dipl.-Ing. (FH) Isabel Pöggel – über 13 Jahre beim Projektträger Jülich und der ZUG gGmbH

Version 1.0 · Oktober 2026 · Grundlage: Kommunalrichtlinie, Technischer Annex (Fassung 2024)

LESEPROBE

Liebe Leserin, lieber Leser

Warum diese Checkliste – und warum aus Prüfersicht



Mehr als 13 Jahre lang habe ich beim Projektträger Jülich und bei der ZUG Klimaschutzkonzepte geprüft – über 100 Stück. Dabei habe ich immer wieder dieselben Muster gesehen: Konzepte mit hervorragender Fachlichkeit, die trotzdem in die Nachforderung gingen. Und schlankere Konzepte, die glatt durchliefen.

Der Unterschied lag selten im Fachwissen. Er lag im roten Faden: Passt die Bilanz zu den Potenzialen, die Potenziale zum Szenario, das Szenario zu den Zielen – und die Maßnahmen zu allem davor? Genau diesen Blick möchte ich Ihnen mit dieser Checkliste an die Hand geben.

Grundlage sind die öffentlich zugänglichen Förderbedingungen und meine persönliche Erfahrung aus der Prüfpraxis – keine internen Unterlagen des Projektträgers.

Sie ist für Klimaschutzmanager:innen gedacht, die ihr Konzept selbst schreiben oder einen Dienstleister steuern – und die sicher sein wollen, dass das Ergebnis der Prüfung standhält.

Isabel Pöggel

Geschäftsführerin, Ingenieurbüro FörBexx GmbH

Was Sie erhalten

- ✓ **11 Prüfbereiche** mit 78 konkreten Prüfpunkten – Pflichtanforderungen gekennzeichnet
- ✓ Den **typischen Mangel** je Bereich – so, wie er in der Prüfung auffällt
- ✓ Einen **Prüfertipp** je Bereich zur schnellen Behebung
- ✓ Die **10 häufigsten Gründe** für Nachforderungen
- ✓ Einen **Schnellcheck für Maßnahmenblätter**
- ✓ Ein **Auswertungsblatt** für Ihre Gesamtbewertung

Ausfüllbar

Alle Kästchen und Felder lassen sich direkt im PDF anklicken und ausfüllen – oder Sie drucken die Checkliste aus.

So nutzen Sie die Checkliste

Drei Bewertungsstufen, zwei Prüfzeitpunkte, ein roter Faden

Gehen Sie die elf Bereiche in der Reihenfolge durch – sie folgen der Logik, in der auch geprüft wird. Bewerten Sie jeden Punkt ehrlich mit einer von drei Stufen:

Erfüllt

Vollständig und nachvollziehbar im Konzept enthalten.

Teilweise

Angelegt, aber lückenhaft, unbelegt oder nicht konsistent.

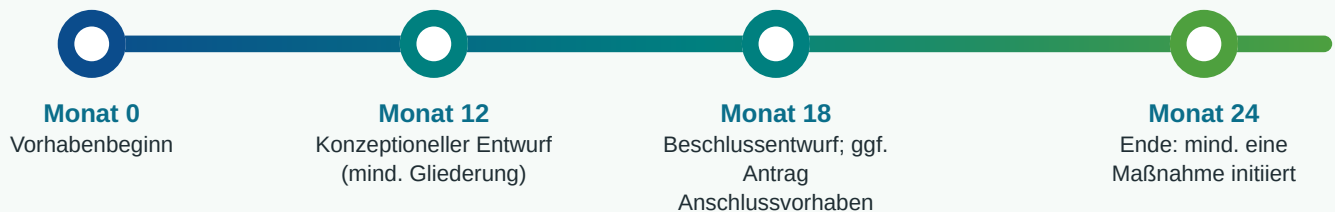
Offen

Fehlt oder ist nur als Absicht formuliert.

Ein Punkt gilt erst dann als erfüllt, wenn eine fachfremde Person ihn im Dokument **findet** und **versteht**. Was nur im Kopf des Bearbeitungsteams existiert, existiert für die Prüfung nicht.

PFLICHT kennzeichnet Anforderungen, die ausdrücklich in der Kommunalrichtlinie, im Technischen Annex oder in den Förderbedingungen stehen. Alle übrigen Punkte sind Empfehlungen aus der Prüfpraxis – sie sind nicht vorgeschrieben, machen ein Konzept aber deutlich prüfsicherer.

Die wichtigsten Prüfzeitpunkte



Bei der Gliederung

Nutzen Sie die Bereiche A bis K als Soll-Struktur. Fehlt ein Bereich in Ihrer Gliederung, fehlt er voraussichtlich auch später im Konzept.

Beim Entwurf

Arbeiten Sie die komplette Checkliste ab, bevor der Entwurf in die Gremien geht. Nachbesserungen nach dem Beschluss sind aufwendig.

Bezug: Kommunalrichtlinie, Nr. 4.1.8 a) Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement, Bewilligungszeitraum in der Regel 24 Monate. Seit 01.07.2026 können auch Kommunen mit einem Klimaschutzkonzept von vor dem 31.08.2021 wieder ein Erstvorhaben beantragen. Maßgeblich sind stets die für Ihr Vorhaben geltende Fassung der Kommunalrichtlinie, der Technische Annex und Ihr Zuwendungsbescheid. Prüfen Sie Fristen und Auflagen im Einzelfall dort.

Die Bilanz ist das Fundament. Alles, was später in Szenarien, Zielen und Maßnahmen steht, muss sich auf sie zurückführen lassen.

Prüfpunkt	Erfüllt	Teilweise	Offen
B1 PFLICHT Die Bilanz folgt dem endenergiebasierten Territorialprinzip (z. B. BSKO-Standard); die Methodik ist benannt.	☐	☐	☐
B2 PFLICHT Stationärer Energieverbrauch und Verkehr sind bilanziert.	☐	☐	☐
B3 Die Sektoren sind getrennt ausgewiesen: private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie, kommunale Einrichtungen, Verkehr.	☐	☐	☐
B4 Verbräuche und Emissionen sind nach Energieträgern aufgeschlüsselt.	☐	☐	☐
B5 Das Bilanzjahr ist benannt, möglichst aktuell und begründet – Sondereffekte (z. B. Krisenjahre) sind eingeordnet.	☐	☐	☐
B6 Datenquellen und Datengüte sind je Sektor bzw. Energieträger dokumentiert; Hochrechnungen sind als solche gekennzeichnet.	☐	☐	☐
B7 Emissionsfaktoren und Bilanzierungswerkzeug sind angegeben.	☐	☐	☐
B8 PFLICHT Ein Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittswerten ist enthalten (z. B. Emissionen je Einwohner, Anteil erneuerbarer Energien).	☐	☐	☐
B9 Strukturdaten (Einwohner, Fläche, Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur) sind dargestellt und werden zur Interpretation genutzt.	☐	☐	☐
B10 Bisherige Klimaschutzaktivitäten der Kommune sind als Bestandsaufnahme erfasst.	☐	☐	☐

TYPISCHER MANGEL

Die Bilanz steht als Zahlenwerk im Dokument, ohne Interpretation. Es bleibt offen, was die Werte für die Kommune bedeuten.

PRÜFERTIPP

Ergänzen Sie jede Grafik um einen Satz „Was heißt das für uns?“. Die Ist-Analyse soll die späteren Schwerpunkte im Maßnahmenkatalog begründen.



Sie wollen es genau wissen?

Auf Wunsch prüfen wir Ihr Klimaschutzkonzept oder Ihren Entwurf mit genau dem Blick, den diese Checkliste beschreibt – und sagen Ihnen konkret, was vor der Einreichung noch fehlt.

- ✓ Qualitätscheck von Gliederung oder Entwurf
- ✓ Prozessbegleitung für Klimaschutzmanager:innen
- ✓ Kommunale Wärmeplanung und Fördermittelberatung

Ingenieurbüro FörBexx GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Isabel Pöggel

Telefon 0171 7090144

E-Mail kontakt@foerbexx.de

Web www.foerbexx-kommunalberatung.de

Impressum

Ingenieurbüro FörBexx GmbH · Pätzer Kiefernweg 15 · 15741 Bestensee · Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. (FH) Isabel Pöggel · Amtsgericht Cottbus, HRB 18587
CB · USt-IdNr. DE452853326

Nutzungsrecht

© 2026 Ingenieurbüro FörBexx GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Mit dem Kauf erhält die erwerbende Person bzw. Organisation (z. B. eine Kommunalverwaltung) ein einfaches Nutzungsrecht für den internen Gebrauch. Ausdrucke und Kopien innerhalb der Organisation sind erlaubt; Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung oder Weiterverkauf nur mit schriftlicher Zustimmung.

Haftungshinweis

Diese Checkliste ist eine Arbeitshilfe und ersetzt weder die Lektüre der jeweils gültigen Förderrichtlinie und ihrer Anlagen noch eine individuelle Beratung. Sie gibt den Stand Oktober 2026 wieder. Eine Gewähr für die Bewilligung, Anerkennung oder Prüfungsfreiheit eines Konzepts wird nicht übernommen. Die Checkliste ist keine Veröffentlichung des Fördermittelgebers oder des Projektträgers; sie beruht auf öffentlich zugänglichen Förderbedingungen und der persönlichen Praxiserfahrung der Autorin. Version 1.0, Oktober 2026.